Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 47 (1953)

Artikel: Die Gründung des Klosters Königsfelden

Autor: Boner, Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-127922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gründung des Klosters Königsfelden

Von GEORG BONER, Aarau

(Fortsetzung und Schluß)

V. Kirchliche Zustimmung und Besiedelung des Doppelklosters

Bonifaz VIII. erließ im Jahre 1296 die Vorschrift, daß Predigerbrüder, Barfüßer und andere Mendikanten, die irgendwo zum Zwecke ihrer Niederlassung Häuser oder sonst Örtlichkeiten annehmen oder schon angenommene wieder vertauschen wollten, dies nicht ohne besondere Erlaubnis des Apostolischen Stuhles tun durften. Der Papst begründete seinen Erlaß mit den an ihn gelangten Klagen über Skandale, die durch offenbar leichtfertige Gründung von Klöstern und nachherige Verlegung von solchen an andere Orte verursacht worden seien [1]. In der Folge kam die päpstliche Kanzlei daher häufig in die Lage, Bullen ausstellen zu müssen, durch welche, regelmäßig unter ausdrücklicher Erwähnung jenes Erlasses Bonifaz' VIII., jeweilen für einen bestimmten Ort die Gründung eines bestimmten Bettelordenskonventes gestattet wurde [2]. Auch Königin Elisabeth wandte sich zu diesem Zwecke, nachdem sie ihre Stiftung zu Königsfelden in die Wege geleitet, an die päpstliche Kurie nach Avignon. Dort stellte am 18. Juni 1310 Papst Klemens V. die gewünschte Urkunde aus. Der Papst teilte darin dem Generalminister und den Brüdern des Minoritenordens mit: Vom Wunsche beseelt, in glücklichem Tausche für irdische Güter himmlische und für vergängliche ewige zu empfangen, lasse König Albrechts Witwe Elisa-

[1] Bullarii Franciscani Epitome, hrg. v. C. EUBEL (Quaracchi 1908), S. 212 Nr. 2100 (ohne Datum am Schlusse des Jahres 1296); auch im Corpus iuris canonici, Liber sextus, lib. 5 tit. 6.

[2] Zahlreiche solche Bullen für Minoritenkonvente aus dem 14. Jahrhundert z. B. finden sich in den Bänden V ff. des Bullarium Franciscanum und VI ff. von WADDINGS Annales.

beth, wie er von ihr vernommen, in der Konstanzer Diözese, am Orte Chunigesvelde, wo der König Frevlerhänden zum Opfer gefallen sei, zum Lobe des göttlichen Namens und zum Seelenheil des Erschlagenen aus eigenen Mitteln ein Kloster und andere für eine Niederlassung von Minderbrüdern geeignete Gebäude errichten. Sie habe auch den General um die Erlaubnis ersucht, es möchten dort in aller Zukunft Brüder seines Ordens dem Herrn dienen. Er habe nun der ihm vorgetragenen Bitte gerne entsprochen und gestatte den Minderbrüdern, jene Klostergebäulichkeiten als ihre Wohnung anzunehmen, ungehindert durch den erwähnten Erlaß seines Vorgängers Bonifaz VIII [1]. Es liegt durchaus kein Grund zur Annahme vor, Königin Elisabeth habe sich bei der Gründung des Männerklosters eines Verstoßes gegen kirchliche Vorschriften schuldig gemacht. Die päpstliche Erlaubnis schon vor Beginn der Bauarbeiten einzuholen, lag gar kein Anlaß vor ; denn dieselbe war, wie sich schon aus dem Wortlaut des Erlasses Bonifaz' VIII. und ebenso der Bulle Klemens' V. für Königsfelden ergibt, keineswegs eine Baubewilligung [2], sondern betraf vielmehr die Übernahme der dem neuen Kloster zur Verfügung gestellten Gebäulichkeiten oder Liegenschaften, also die Niederlassung und förmliche Konstituierung eines neuen Konventes. Diese aber erfolgte auch in Königsfelden, wo ja, soviel wir sehen, die natürlich von den Stiftern zu treffenden ersten Vorbereitungen zum Klosterbau erst seit dem Herbst 1309 im Gange waren, bestimmt nicht vor dem Eintreffen der Papstbulle, vermutlich sogar erst nach der Ausstellung der Stiftungsurkunde vom St. Michaelstag 1311, in der die Zahl der Barfüßer auf sechs festgesetzt wurde [3]. Die wohl auf 1309 anzusetzende Ansiedelung von zwei Brüdern bei der Gedächtniskapelle bedurfte selbstverständlich keiner päpstlichen Erlaubnis. Der Gründung des Königsfelder Barfüßerkonventes muß

[1] KU 11a (mit der Bleibulle an rotgelber Seidenschnur) ; Drucke (nach der Abschrift im Vatikan. Archiv : Vat. Reg. 57 Nr. 670) : WADDING Annales, Tom. VI S. 464 ; Regestum Clementis Papae V. Annus V (Romae 1887), S. 251 Nr. 5818 ; Bullarium Franciscanum, Tom. V (Romae 1898), S. 70 Nr. 165 ; K. RIEDER, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte 1305-1378 (Innsbruck 1908), S. 140 Nr. 561.

[2] Schon LIEBENAU, Königsfelden S. 50, bezeichnet die Bulle als « Erlaubnis zum Klosterbaue » ; vgl. dazu auch die z. T. ungenaue Darstellung bei LIEBENAU-LÜBKE, Königsfelden S. 8 f. ; ferner SIMONETT S. 54 und LÜTHI S. 17, der von einer « voreiligen Gründung » spricht.

[3] Daß die Zahl der Minoriten, wie LÜTHI S. 17 sagt, noch vor der eigentlichen Klostergründung auf 6 erhöht worden sei, kann aus der Königsfelder Chronik (S. 101) nicht geschlossen werden.

auch der damalige Generalminister, der 1304 gewählte und 1313 verstorbene Spanier Gonsalvus von Balboa, zugestimmt haben. Das wird in dem wiederholt erwähnten Schreiben gesagt, welches der Provinzial Heinrich von Talheim 1317 namens der Königin Agnes an Michael von Cesena, des Gonsalvus zweiten Nachfolger im Generalat, richtete [1].

Es mag zunächst auffallen, daß in der Papstbulle das Klarissenkloster nicht einmal beiläufig erwähnt wird, obwohl zweifellos schon damals die feste Absicht bestand, zugleich einen Frauenkonvent zu gründen ; war doch die erste Schenkungsurkunde zu Gunsten der Klarissen bereits am St. Niklaustag des vorhergehenden Jahres ausgestellt worden. Das Fehlen einer entsprechenden päpstlichen Bewilligung für das Frauenkloster erklärt sich aber einfach aus dem Umstande, daß es einer solchen gar nicht notwendig bedurfte. Tatsächlich bestand für die Gründung von Frauenklöstern keine Bestimmung, wie sie Bonifaz VIII. für die Männerkonvente der Bettelorden aufgestellt hatte. Schon daß der Papst überhaupt eine derartige Vorschrift aufstellte, beweist ja, daß die Einholung der päpstlichen Erlaubnis eben nicht ein allgemeines, für jede Klostergründung geltendes Gesetz war. Wohl kam es immer wieder vor, daß die Päpste, wenn sie von Stiftern darum gebeten wurden, die Gründung auch von Klarissenklöstern guthießen [2]. Es ist aber sicherlich nicht Zufall, daß dabei, wenn auch nicht regelmäßig, doch manchmal ausdrücklich die Rechte oder die Zustimmung des Bischofs vorbehalten wurden. Anders verhielt es sich natürlich, wenn ein Frauenkloster schon am Anfang von der bischöflichen Jurisdiktion eximiert und dem Apostolischen Stuhle unmittelbar unterstellt wurde [3]. Zu diesen Klöstern hat jedoch Königsfelden nicht gehört. Die Gründung des dortigen Klarissenklosters zu genehmigen, lag also durchaus in der Kompetenz des Diözesanbischofs.

Die Einwilligung des bischöflichen Ordinariates in Konstanz lag denn auch rechtzeitig vor, zwar nicht von seiten des Bischofs selbst,

[1] S. oben S. 97.

[2] Da weder das an Urkunden und Kopialbüchern reiche Klosterarchiv noch die vatikanischen Registerbände eine solche Bulle für die Königsfelder Klarissen enthalten, darf jedenfalls als sicher angenommen werden, es sei nie eine vorhanden gewesen. — Beispiele aus dem 13. Jahrh. in : Bullarii Franciscani Epitome, S. 321 (Tabula materiarum, B. Quoad ord. S. Clarae, 2. De monasteriorum fundatione), aus den ersten zwei Jahrzenten seit 1300, in : WADDING, Annales, Tom. VI u. a. S. 435 f., 445, 460, 462 f., 472.

[3] Als Beispiel aus dem Jahre 1319 sei angeführt das Kloster Isernia ; s. WADDING, Annales, Tom. VI S. 534 f.

sondern nur in Form einer Urkunde des Domkapitels. Ohne Zweifel hat dieses aber, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, in Vertretung des Bischofs gehandelt, der eben damals, schon seit Monaten und noch bis gegen das Frühjahr 1313, im Gefolge Heinrichs VII. in Italien weilte. Aus der Urkunde, zu Konstanz am 23. August 1312 durch den Dompropst Konrad von Klingenberg und das Domkapitel ausgestellt [1], vernehmen wir: Agnes, die Witwe des Königs Andreas von Ungarn, habe die Absicht gehabt, zu ihrem und ihrer Vordern Seelenheil ein Kloster vom Orden der hl. Klara zu errichten und zu dotieren. Auf ihre Bitte habe Bischof Gerhard der geplanten Gründung dieses Klosters zu Gnadental oder an einem andern der Stifterin geeignet erscheinenden Orte (in loco, qui dicitur Gnadenthal, vel in alio, ubi sibi visum fuerit expedire) zugestimmt. Nun aber sei diese Gründung (dicta fundatio, constructio et dotatio) durch Agnes auf Königsfelden (ad locum Campi regii, qui dicitur Küngfelt, dioecesis Constantiensis) übertragen und das Domkapitel durch die römische Königin Elisabeth und durch Agnes gebeten worden, in die Errichtung des Klosters am nunmehrigen Orte einzuwilligen. Dieser Bitte entspricht das Domkapitel, indem es dazu seine ausdrückliche Zustimmung erklärt, unter der Voraussetzung der Einwilligung des Kirchherrn Niklaus zu Windisch, in dessen Pfarrei der Ort liege, und unter Vorbehalt der Rechte dieser Pfarrkirche und allfälliger Dritter. Der Zeitpunkt, in dem diese Erlaubnis in Konstanz eingeholt wurde, war durch die gerade in jenen Wochen unmittelbar bevorstehende Einschließung der ersten Klarissen — im September 1312! — gegeben. Daß der Kirchherr von Windisch mit der Klostergründung ebenfalls einverstanden war, ergibt sich indirekt aus seinem früher erwähnten Gütertausch mit dem neuen Kloster im Herbst 1312. Das Vorgehen der Stifterinnen erweist sich auch in Bezug auf das Frauenkloster als kirchenrechtlich in jeder Hinsicht legal.

Wann hat Königin Agnes von Bischof Gerhard die Erlaubnis erhalten, ihren Gnadentaler Klostergründungsplan auszuführen? Von der Erwähnung in der eben besprochenen Urkunde des Domkapitels abgesehen, kennt man jenes einst von Gerhard ausgestellte Dokument auch aus einer der ehemaligen kaiserlichen Bibliothek in Petersburg gehö-

[1] Orig. verloren; Abschrift im Kopialbuch AA, 568, des erzbischöfl. Archivs in Freiburg i. Br.; Druck: Anzeiger für schweiz. Geschichte, NF III. Bd. (Jahrg. 1878-1881), S. 48 f.; Regest: Regesta ep. Constant., II S. 77 Nr. 3625.

renden Handschrift, einem « Formulare dictaminis »[1]. Doch fehlt auch dort das Datum. Gerhard IV., ein Franzose, ist am 5. Dezember 1307 von Klemens V. zum Bischof von Konstanz ernannt worden. Noch am 10. Januar 1308 hielt sich der Gewählte in Poitiers auf. In Konstanz läßt er sich erstmals am 7. März 1308 nachweisen[2]. Die Urkunde für Königin Agnes hat er daher wohl frühestens etwa im März 1308 ausgestellt. Wann spätestens hat aber Königin Agnes ihren Gnadentaler Plan verwirklichen wollen ? Ich erachte es als sehr wahrscheinlich, daß dies geschah, bevor die Katastrophe des 1. Mai 1308 über ihre Familie hereinbrach, vermutlich also gerade in den ersten Frühjahrswochen 1308[3]. Die Hinterlassenen Albrechts haben dann ja unter der Führung der Königinwitwe Elisabeth sich sehr bald zur Stiftung des Gedächtnisklosters zu Königsfelden entschlossen. Da war es im Grunde eine Selbstverständlichkeit, daß Agnes auf ihre Absicht, anderswo, vielleicht wenige Wegstunden davon entfernt, selbst ein Klarissenkloster zu gründen, verzichtete, um ihre zuerst diesem zugedachten Mittel nun ungeteilt Königsfelden zuzuwenden. War die Gnadentaler Gründung ihr persönlicher Plan gewesen und die Bitte um deren bischöfliche Genehmigung daher auch von ihr allein ausgegangen, so wurde nun, wie die Urkunde ebenfalls deutlich sagt, das Gesuch um die Zustim-

[1] Regesta ep. Constant., II S. 77 Nr. 3624. Eine Abschrift des Wortlautes findet sich, nach freundlicher Mitteilung des Generallandesarchivs in Karlsruhe, unter den Materialien der Bearbeiter der Regesta nicht vor.

[2] A. a. O. S. 63 f. Nr. 3453, 3464, 3465.

[3] Die Angabe bei LÜTHI, S. 19, die bischöfliche Gutheißung des Gnadentalerplanes (Reg. Nr. 3624) sei vom 21. VII. 1312 datiert, zwischen ihr und der Zustimmung des Domkapitels zur Translation nach Königsfelden (Reg. Nr. 3625) vom 23. VIII. 1312 liege also nur ein Monat, beruht auf einem Irrtum. Lüthi hat fälschlich das Datum von Reg. Nr. 3623 (Heinrich VII. begibt sich am 21. VII. 1312 von Rom nach Tivoli, mit ihm auch Bischof Gerhard) auch auf die tatsächlich undatierte Nr. 3624 bezogen, die nur deshalb der Nr. 3625 unmittelbar vorangestellt ist, weil das Datum der letztern, eben der 23. VIII. 1312 (die Jahrzahl 1313 bei Lüthi ist offensichtlich ein Druckfehler), für die Datierung der erstern Nr. den Terminus ante quem darstellt. Die irrige Annahme einer raschen Aufeinanderfolge der beiden Urkunden Bischof Gerhards und des Domkapitels führte Lüthi zu der m. E. ebenso unrichtigen Vermutung, der Gnadentaler Plan sei gar nicht ernst gemeint, sondern nur « ein Manöver » gewesen, um den Papst, bei welchem eine Doppelklostergründung zu Königsfelden angeblich politische Bedenken erregt haben würde « nicht argwöhnisch zu stimmen ». Was bei Lüthi immerhin nur Vermutung war, stellt SIMONETT (Brugger Neujahrsblätter 1948, S. 54 f.) als sichere Tatsache hin ; er spricht von einem « äußerst raffinierten Umweg », der beschritten worden sei, und von einem « gut ausgeklügelten Schachzug » der Königin Agnes. Davon kann nach meiner Überzeugung nicht die Rede sein.

mung zur Gründung in Königsfelden von beiden Königinnen gemeinsam gestellt. Noch mehr als ein halbes Jahrhundert später muß dem Königsfelder Chronisten bekannt gewesen sein, daß Agnes schon zu Lebzeiten Albrechts ein Kloster hatte gründen wollen, erzählt er doch [1], daß die Königin einstmals gegenüber einer Klausnerin Johanniterordens sich geäußert, sie habe oft von Gott begehrt, er möge ihr eine Stätte zeigen, an der sie ihr Leben in Gottes Liebe und Furcht verbringen solle ; darauf habe ihr die Klausnerin vorhergesagt, ihres Vaters Blut werde auf seinem eigenen Erdreich vergossen werden und an derselben Statt werde sie bleiben und ihr Leben beschließen.

Auf die Frage, wo die von Agnes zuerst für ihre Klostergründung ausersehene Örtlichkeit Gnadental zu suchen ist, gibt es meines Erachtens zwei mögliche Antworten. Es kann sich dabei um einen uns unbekannten Ort gehandelt haben, dem die Königin erst im Hinblick auf ihre Stiftung den Namen Gnadental, der ja ein typischer Klostername ist [2], neu gegeben hat, welcher Name dann aber, als das Kloster dort nicht zustande kam, auch wieder spurlos verschwand. War es aber eine Örtlichkeit, die zu jener Zeit bereits diesen Namen trug, dann fällt jedenfalls einzig das von Königsfelden aus in etwa drei Wegstunden erreichbare aargauische Gnadental an der Reuß in Betracht, das nicht nur im Bistum Konstanz, sondern auch inmitten des habsburgischen Herrschaftsbereiches lag [3]. Dort war, vielleicht bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, ein bescheidenes Klösterchen oder eine Samnung, deren Schwestern nach der III. Regel des hl. Franz gelebt haben mögen, entstanden. Zwischen 1279 und 1282 muß diese Gemeinschaft Gnadental verlassen und in Basel das unweit des Spalentores gelegene, 1279 durch Übersiedelung der bisherigen Nonnen nach St. Klara in Kleinbasel freigewordene Kloster, das jetzt ebenfalls den Namen Gnadental erhielt, neu besiedelt haben. In Basel wurde der Gnaden-

[1] Chronicon Kœnigsfeldense S. 107.

[2] Lexikon für Theologie und Kirche, IV. Bd. (1932), Sp. 551, wo acht Klöster (davon sieben Frauenklöster) mit dem Namen Gnadental aufgezählt sind.

[3] Nicht in Frage kommt Stetten im Gnadental bei Hechingen (vor 1261, Augustinerinnen), das im Machtbereich der Grafen von Zollern gelegen und auch deren Stiftung war (vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollern'schen Landen, 1896, S. 162-171) ; ebensowenig die Kapelle Gnadental (1296, mit Bruderhaus) in der Gemeinde Neidingen (bad. Amtsbez. Donaueschingen ; vgl. KRIEGER, Topograph. Wörterbuch des Großherzogtums Baden, I. Bd., 1904, Sp. 725 f.), in welcher Gegend das Haus Fürstenberg, nicht aber Habsburg Rechte und Besitzungen hatte. Außer Betracht fallen natürlich alle nicht in der Konstanzer Diözese liegenden Orte Gnadental.

taler Konvent 1289 dem Klarissenorden einverleibt [1]. Aus einer Urkunde desselben Jahres 1282, in dem der Konvent in Basel zum ersten Mal sich nachweisen läßt, erfahren wir, daß offenbar auch Gnadental an der Reuß noch oder wieder besiedelt war. Letzteres erachte ich als wahrscheinlicher; denn die Tatsache, daß die Äbtissin und der Klarissenkonvent von Gnadental in Basel im Jahre 1300 dem Konvente im aargauischen Gnadental, « da wir e waren », ihr Gut zu Nesselnbach und 1306 und 1313 Güter und Zinsen zu Niederwil, alle in der unmittelbaren Nachbarschaft ihrer früheren Niederlassung gelegen, verkauften [2], spricht dafür, daß nicht nur ein Teil der Schwestern sich nach Basel begeben hatte, sondern der Konvent als Ganzes. Nur so ist es wohl erklärlich, daß diesem auch nach der Übersiedelung das Eigentumsrecht an den am alten Ort besessenen Gütern noch verblieben war. Demnach hätte sich also 1282 oder kurz vorher an der Reuß eine neue Klostergemeinschaft niedergelassen, als deren Leiterin 1296 eine Meisterin genannt wird. Spätestens seit 1297 wurden die Schwestern durch die Zisterzienser von Wettingen betreut. Schon damals dürften sie selbst daher als Zisterzienserinnen gelebt haben; 1310 werden sie erstmals ausdrücklich als « des ordens von Citel » bezeichnet, aber schon 1305 und wieder 1313 als « grawes ordens », was dasselbe besagt. Zur förmlichen Inkorporation in den Orden kam es erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts [3]. In der Nähe dieses Zisterzienserinnenkonventes hätte also vielleicht 1308 das Klarissenkloster der Königin Agnes erstehen sollen. Das Nebeneinander von zwei Frauenklöstern mag merkwürdig erscheinen. Aber das zisterziensische Gnadental war ein so bescheidenes, auch in der Folge nie reich gewordenes Klösterchen, daß es möglicherweise früher oder später in der sicherlich viel bedeutender und reicher gedachten Stiftung der Königin Agnes aufgegangen wäre.

Es war schon durch die den beiden Konventen verschieden gestellten Aufgaben bedingt, daß das Männerkloster zuerst besiedelt wurde. Nachdem die Zustimmung von Seiten des Papstes wie des Ordensgenerals vorlag und die Stifter für die erste, auch dem Unterhalt der

[1] R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, I. Bd. (Basel 1907), S. 159; Die Kunstdenkmäler des Kts. Basel-Stadt, Bd. III (Basel 1941), S. 361-388.

[2] Die Urkunden des Klosterarchivs Gnadenthal, bearbeitet von P. Kläui (Aargauer Urkunden XII. Teil, Aarau 1950), Nr. 1, 8, 13, 16.

[3] A. a. O. Nr. 4, 5, 6, 11, 14, 16, 24, 52-54. Entgegen der Auffassung des Bearbeiters (Einleitung S. VI) halte ich die beiden Ordensbezeichnungen für gleichbedeutend (vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, IV. Bd., Sp. 654).

Brüder dienende Aussteuer des ja selbst noch nicht ins Leben getretenen Frauenklosters gesorgt hatten, stand der Vermehrung der Zahl der Brüder auf sechs, wie vorgesehen war, nichts mehr im Wege. So kamen denn zu den zwei ersten, Bruder Niklaus von Bischofszell und Bruder Strobel von Oftringen, wahrscheinlich im Jahre 1311 oder 1312, vier weitere Brüder. Nach dem Bericht der Königsfelder Chronik waren es die Brüder Jakob Erber, Friedrich von Messingen, Burkart von Meßkilch und Marti von Schafhusen ; sie seien alle zu Königsfelden gestorben und hätten dort ihr Grab gefunden [1]. Sobald die sechs Brüder beisammen waren, konnten sie einen förmlichen Konvent bilden, den einer von ihnen als Guardian leitete. Urkundlich ist 1321 als erster mit Namen genannter Guardian Bruder Burkard von Rosenau bezeugt. Vielleicht ist ihm Bruder Niklaus von Bischofszell in diesem Amte vorangegangen [2]. Aus welchen Konventen die ersten sechs Brüder nach Königsfelden versetzt worden sind, wissen wir nicht. Soweit wir aus ihren Namen Schlüsse ziehen können, stammten sie aus heute schweizerischen und aus schwäbischen Gegenden diesseits und jenseits vom Bodensee und Rhein. Sicherlich kamen sie alle aus der oberdeutschen Ordensprovinz, zu der auch Königsfelden von der Gründung an gehörte. In den Jahren 1324 bis 1356 haben dann besondere Stiftungen von Gliedern des Stifterhauses die Erhöhung der Brüderzahl auf zwölf ermöglicht [3].

Für das Aufblühen des Frauenklosters war es von entscheidender Bedeutung, daß die neue Stiftung zunächst mit einer kleineren Anzahl von Klarissen besiedelt werden konnte, die im Ordensleben schon erprobt

[1] Chronicon Kœnigsfeldense S. 101. Mit Br. Jakob Erber ist wohl identisch der 1321 urkundlich genannte Br. Jakob der Erhafte : KB I Bl. 39.

[2] Br. Burkard v. Rosenau 1321 : KB I Bl. 39^{v}; 1321 IX 30. : KB I Bl. 71^{r} (NEUGART, a. a. O. S. 406) ; 1321 XII. 14. : KB I Bl. 70^{v} (LIEBENAU, Königin Agnes, S. 447). Br. Niklaus von Bischofszell wird (entgegen LIEBENAU, Königsfelden, S. 128 Anm. 4) nie ausdrücklich als Guardian genannt ; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er als ehemaliger Kustos und erster nach Königsfelden gekommener Barfüßer priesterlichen Standes dort auch der erste Guardian wurde. Der von LIEBENAU a. a. O. zu 1318 und 1324 genannte Guardian Heinrich ist zu streichen ; es handelt sich beide Male um den Provinzial Heinrich von Talheim.

[3] Über die weitere Geschichte des Barfüßerkonventes orientiert LIEBENAU a. a. O. S. 127 ff. — Das Siegel des Guardians hängt erstmals an KU 80 vom 12. III. 1324, dasjenige des Barfüßerkonventes an KU 126 vom 18. X. 1332 (Gottesdienstordnung der beiden Konvente), die Siegel der Äbtissin und des Frauenkonventes dagegen schon an KU 61 vom 10. III. 1318 (Klosterordnung der Königin Agnes).

waren, und daß als erste Äbtissin eine Ordensfrau, welche sich bereits anderswo als hiefür befähigt ausgewiesen hatte, die Leitung übernahm. Diese wie jene fand die Königinwitwe Elisabeth im Kloster Söflingen bei Ulm. Als erstes Klarissenkloster im deutschen Sprachgebiet diesseits der Alpen um 1237 zunächst am Rande der Stadt Ulm, auf einer Sandbank der Donau, gegründet und nach der kaum zwei Jahre vorher heiliggesprochenen Elisabeth von Thüringen benannt, hatte dasselbe 1258 dank einer großzügigen Schenkung des Grafen Hartmann von Dillingen († 1258) — eines Vetters von König Rudolfs Mutter Heilwig von Kiburg — nach Söflingen verlegt werden können und entwickelte sich dort bald zu einem der reichsten Frauenklöster Deutschlands [1]. König Rudolf selbst stand, wie es scheint, in freundlichen Beziehungen zu Söflingen [2]. Aber mehr noch als durch die Verwandtschaft mit dem dillingischen Hause mag Königin Elisabeth durch den guten Ruf, dessen sich dieses Kloster erfreute, bewogen worden sein, sich gerade von dort einige Klarissen als « Pflanzerinnen » des Ordenslebens in ihrem neuen Kloster zu Königsfelden zu erbeten. Auch da handelte sie im Einvernehmen mit den zuständigen kirchlichen Organen. Auf dem Provinzialkapitel der oberdeutschen Minoriten, das 1312, vermutlich im Frühjahr, in Lindau stattfand, wurde die Zahl der Söflinger Nonnen, die nach Königsfelden gehen sollten, bestimmt. Am Tag des hl. Papstes Linus, dem 23. September, desselben Jahres nahm Heinrich Kugler von Ravensburg, gewesener Provinzial, zu Königsfelden die feierliche Einschließung der aus Söflingen gekommenen Klarissen vor ; dabei sang er selbst die Messe [3].

[1] Vgl. MAX MILLER, Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a. D. im Spätmittelalter (Diss. Tübingen, Würzburg 1940), mit einem Überblick über die ältere Klostergeschichte und die bisherige Literatur, aus welcher hier genannt seien : EDM. WAUER, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen (Leipzig 1906), S. 112 ff. ; ALBR. SCHÄFER, Die Orden des hl. Franz in Württemberg bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern (Diss. Tübingen, Stuttgart 1915), S. 11 f., 24, 38 f., 79, 93, 108 ; ferner Lexikon für Theologie und Kirche, IX. Bd. (1937), Sp. 647.

[2] O. REDLICH, Rudolf von Habsburg (Innsbruck 1903), S. 438.

[3] Chronicon Kœnigsfeldense S. 103, wo nicht deutlich zum Ausdruck kommt, daß Heinrich von Ravensburg damals nicht mehr Provinzial war. Der Zusatz des Chronisten (Bi denselben ziten was öch Provinzial Peter, ein meyster der hl. geschrift, was von Engellanden geborn) zeigt wohl, daß er nicht sicher war, ob damals noch Heinrich, den er ebenfalls einfach Provinzial nennt, oder schon Petrus Anglicus das Amt bekleidete. Der Amtswechsel erfolgte schon 1309 ; vgl. C. EUBEL, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz (Würzburg 1886), S. 162. 1312 wurde das Provinzialkapitel tatsächlich in Lindau

Die Namen der sechs Söflinger Schwestern sind uns ebenfalls durch den Königsfelder Chronisten überliefert. Es waren : Hedwig von Künzelsau (von Cuontzilow), Guta und Benigna von Bachenstein, Anna und Clara Apotheker (Appenteggerin) aus Konstanz und Cäcilia von Hildesheim [1]. Hedwig sei die erste Äbtissin von Königsfelden geworden, in welchem Amte ihr Guta und Benigna nachfolgten, die beide im selben Grabe bestattet seien. Anna und Clara nennt der Chronist wohlgelehrt. Nach Erfüllung ihrer Aufgabe seien die Söflinger Nonnen — wahrscheinlich noch Anna, Clara und Cäcilia, vielleicht auch Hedwig — in das Mutterkloster heimgekehrt. Der Chronikbericht wird durch die Urkunden teils bestätigt, teils ergänzt. Hedwig von Künzelsau begegnet zuerst 1308 und 1310 als Äbtissin zu Söflingen und in drei Urkunden von 1313 in der gleichen Stellung zu Königsfelden [2]. Bis wann sie hier das Amt bekleidet hat, wissen wir nicht. Sie entstammte, wie ihre beiden Nachfolgerinnen, dem Ministerialadel der Umgegend der württembergischen Stadt Künzelsau [3]. Guta von Bachenstein ist von 1318 bis 1324, Benigna von Bachenstein 1329 als Äbtissin nachzuweisen [4]. Mit der 1330 bezeugten Äbtissin Agnes, aus unbekannter Familie, scheint erstmals eine zu Königsfelden in den Orden getretene Schwester die Leitung des Konventes übernommen zu haben [5]. Die drei andern Söflinger Schwestern, welche, wie die große Mehrzahl

abgehalten. Als Tag der Ankunft der Schwestern in Königsfelden nennt die österreichische Chronik (S. 188) das Fest der Kreuzerhöhung (14. September) 1312.

[1] Chronicon Kœnigsfeldense S. 102.

[2] Äbtissin zu Söflingen 1308-1310 : Ulmisches Urkundenbuch, I. Bd. (Stuttgart 1873), S. 293 u. 305 ; zu Königsfelden 1313 I. 24. : KU 28 ; H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Aarau (1880), S. 26 f. Nr. 26* ; 1313 II. 5. : KU 29 ; 1313 III. 9. : KU 30 ; (W. Merz), Zur Geschichte der Familie Eichenberger (1901), S. 12 Nr. 5.

[3] Württemberg. Oberamtsbeschreibungen, Oberamt Künzelsau (Stuttgart 1883), S. 279-281 (von Künzelsau) u. 515-523 (von Bachenstein) ; O. v. Alberti, Württemberg. Adels- und Wappenbuch, I. Bd. (Stuttgart 1889-1898), S. 31 f. (von Bachenstein) u. 427 (von Künzelsau).

[4] Guta von Bachenstein, Äbtissin 1318 III. 10. : KU 61 ; Argovia V S. 33 ; 1321 I. 21. : K. Schaubinger, Gesch. d. Stiftes Säckingen (Einsiedeln 1852), S. 170 ; 1322 : KU 74 ; Neugart a. a. O. S. 407 f. ; 1324 III. 12. : KU 80 ; Regesta Habsburgica, III S. 167 f. Nr. 1364. — Benigna von Bachenstein, Äbtissin 1329 IX. 18. : KB I Bl. 82^{v} ; 1329 IX. 29. : KB I Bl. 122^{v} ; Argovia V S. 47.

[5] Agnes, Äbtissin 1330 I. 23. : KB I Bl. 28. ; 1330 II. 2. : KU 103 ; Argovia V S. 49. — Der Agnes folgte im Amte nach : Adelheid, 1334 VI. 27. : KB I Bl. 15^{r} ; 1334 VII. 4. : KU 142/43 ; Liebenau, Königin Agnes, S. 482. Ob die 1335, 39 und 40 erscheinende Äbtissin Agnes mit jener von 1330 identisch ist, läßt sich nicht entscheiden. Bei Mülinen, Helvetia Sacra II S. 215, wird sie fälschlich mit der Königin Agnes identifiziert, die ja nie Klarissin war.

der spätern Königsfelder Nonnen, nicht urkundlich bezeugt sind, waren bürgerlicher Herkunft ; die Apotheker gehörten zu den Ratsgeschlechtern des alten Konstanz [1], und auch der Name der Cäcilia von Hildesheim spricht jedenfalls für nichtadelige Abstammung. Schon aus dieser Tatsache wie auch aus dem spätern Vorkommen von nichtadeligen Namen ergibt sich, daß in Königsfelden keine ständische Ausschließlichkeit herrschte, wenn auch, besonders in habsburgischer Zeit, das adelige Element weitaus überwog. Es geht nicht an, aus der Bemerkung des Chronisten, Königin Elisabeth habe ihre Stiftung so ausstatten wollen, « das eins jecklichen fürsten tochter mit eren darinne wol möcht sin », zu schließen, Königsfelden sei ein ausschließlich adeliges oder gar hochadeliges Kloster gewesen [2]. Die Aufgabe der Söflinger Schwestern als « Pflanzerinnen » war erfüllt, sobald in Königsfelden eine genügende Zahl Einheimischer — im weitern Sinne dieses Wortes — eingetreten und im Ordensleben unterrichtet war. Die Frucht ihres Bemühens und ihres Vorbildes blieb nicht aus. Der Frauenkonvent blühte auf und wuchs. Schließlich sah sich Königin Agnes veranlaßt, in ihrer Klosterordnung von 1335 die Höchstzahl der Nonnen auf vierzig und jene der Laienschwestern auf zwei festzusetzen [3].

Noch ist die Frage nicht untersucht worden, ob der Doppelklostercharakter Königsfeldens unter den Bettelordensklöstern etwas Einmaliges darstellt oder ob er auch anderswo begegnet. Es kann sich hier nicht darum handeln, die allfällig sonst noch vorkommenden Doppelklöster von Barfüßern und Klarissen lückenlos zu verzeichnen. Es genügt durchaus, einige in diesem Zusammenhange besonders bedeutsame Beispiele anzuführen. Dabei kann gesagt werden, daß Franziskaner-Doppelklöster tatsächlich selten gewesen sind und ihre Zahl sich kaum wesentlich über die hier zu nennenden Beispiele hinaus vermehren lassen dürfte. Auch die Unterschiede zwischen ihnen und den meist ältern Doppelklöstern der Nichtmendikantenorden können in dieser Arbeit im einzelnen nicht herausgearbeitet werden [4]. Es war wohl ohnehin weniger das Beispiel der ältern Orden, das die Minoriten dazu führte, in ihrem Orden ebenfalls Doppelklöster einzurichten oder

[1] J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. I (Heidelberg 1898), S. 17 f.

[2] Chronicon Kœnigsfeldense S. 103 ; vgl. dazu Lüthi S. 23.

[3] KB I Bl. 30r ; Argovia V S. 65.

[4] Es sei verwiesen auf St. Hilpisch. Die Doppelklöster, Entstehung und Organisation (Münster i. W. 1928), wo aber die Bettelorden nicht berücksichtigt sind.

doch zuzulassen. Dieselben waren vielmehr im Grunde nur eine besondere, in gewissen Fällen wünschbar erscheinende Organisationsform der Seelsorge der Brüder in den ihnen unterstellten Frauenkonventen. Von der Besorgung der Nonnenseelsorge durch zwei oder drei Brüder eines benachbarten Barfüßerklosters bis zur Angliederung eines derselben Aufgabe dienenden kleinen Männerkonventes an das Frauenkloster brauchte es eigentlich nur einen kleinen Schritt. Daß zur Zeit des Entstehens solcher franziskanischer Doppelklöster — im Gegensatz zu den meisten Doppelklöstern der alten Orden — der Besitz nur dem Frauenkonvent erlaubt war, hatte dann jenes wirtschaftliche Abhängigsein des Männerkonventes vom Frauenkloster, wie es im Falle von Königsfelden dargelegt wurde, zwangsläufig zur Folge. Zweifellos erhielt jedoch die Äbtissin eines Klarissenklosters dadurch keineswegs das Recht, sich in die Leitung und die inneren Angelegenheiten des angegliederten Barfüßerkonventes einzumischen [1]. Die für die beiden Orden geltenden allgemeinen Regeln blieben auch bei diesen Doppelklöstern für jeden der zwei Konvente im vollen Umfange in Kraft, sodaß sich der Barfüßerkonvent von Königsfelden gegenüber dem Orden in der genau gleichen Rechtsstellung befand wie etwa die Konvente von Basel oder Zürich.

Eines der ältesten derartigen Doppelklöster, wenn nicht überhaupt das älteste, entstand schon im 13. Jahrhundert zu Brixen im Südtirol [2]. Dort war kurz vor 1235 das erste Klarissenkloster im deutschen Sprachgebiet gegründet worden. Bereits 1238 trägt das heute noch bestehende Kloster den Namen der drei Jahre zuvor kanonisierten hl. Elisabeth. Um 1250 gestattete dann Kardinalbischof Rainald von Ostia als Protektor der Minoriten den ständigen Aufenthalt von sechs Minderbrüdern im Frauenkloster zu Brixen und Papst Innozenz IV. († 1254) hieß diese Anordnung gut. Das erfahren wir aus der Bulle, durch die Rainald, inzwischen als Alexander IV. selbst Papst geworden, am

[1] Vgl. dagegen etwa, was HILPISCH, S. 70 f., über die Doppelklöster des Ordens von Fontevrault sagt. Es ist m. E. nicht richtig, wenn LÜTHI (S. 175) für die Zeit der Königin Agnes († 1364) dem Barfüßerkonvent — der z. B. schon 1332 ein Siegel führte — die eigene Rechtspersönlichkeit abspricht.

[2] V. GREIDERER, Germania Franciscana, Tom. II. (1781), S. 93 ff., 100 ff. ; M. STRAGANZ, Beiträge zur Geschichte Tirols I, Mitteilungen aus dem Archive des Clarissenklosters zu Brixen, in : Programm des Obergymnasiums zu Hall (1894) ; E. v. OTTENTHAL und O. REDLICH, Archiv-Berichte aus Tirol, II. Bd. (1896), S. 522-556 (244 Urkundenregesten des Klosterarchivs der Brixener Klarissen).

11. März 1257 jenen Erlaß (ut sex fratres ordinis fratrum minorum discreti et providi pro missarum vobis solempniis celebrandis et ministrandis ecclesiasticis sacramentis in vestra monasterio continue morarentur) bestätigte [1]. Aus der Bulle, die Alexander IV. am gleichen Tage an den Provinzial der österreichischen Minoritenprovinz richtete, geht überdies hervor, daß die sechs Brüder auch die Aufgabe hatten, für das noch arme Frauenkloster Almosen zu sammeln, und nicht nur diesem, sondern ebenso der Bevölkerung von Brixen und Umgegend durch Beichthören und Predigt dienten [2]. Daß schon 1256 und 1257 sich in Brixen ein Guardian nachweisen läßt, ist ein eindeutiger Beweis für das Bestehen eines förmlichen Barfüßerkonventes neben dem Brixener Klarissenkloster. Mindestens im 13. und im 14. Jahrhundert hat jedenfalls das Vorhandensein von sechs Brüdern zur Bildung eines Konventes genügt. Frühestens im ausgehenden Mittelalter scheint sich in Brixen der Männerkonvent zur bloßen sog. Residenz oder zu einem Hospiz zurückgebildet zu haben. Noch heute aber stellen die Klostergebäude zu beiden Seiten der Klosterkirche von St. Elisabeth in Brixen — die einen vom Klarissenkonvent, die andern von den mit der Klosterseelsorge betrauten Franziskanerpatres bewohnt — ein charakteristisches Beispiel einer Doppelklosteranlage dar [3].

Wir dürfen, glaube ich, unbedenklich annehmen, daß dieses Kloster der Königin Elisabeth bei der Gründung Königsfeldens vor Augen stand. Ihr, der Tochter Graf Meinhards von Tirol, konnte ein so angesehenes Gotteshaus ihrer engeren Heimat nicht unbekannt sein, umso weniger, als ihre eigenen Brüder zu demselben in freundlichen Beziehungen standen und mehrmals, so 1297 und 1306, zu dessen Gunsten Urkunden ausstellten [4]. Und daß Elisabeth sich, als sie ihre Stiftung ins Werk setzte, in andern Klöstern umsah, ist ja auch älteste chronikalische Überlieferung. Gerade um die Zeit, da Königsfelden entstand, kam man noch an anderen Orten auf den Gedanken, Klarissenklöstern einen kleinen Minoritenkonvent anzugliedern. Im niederösterreichischen Dürnstein an der Donau, wo seit 1289 ein Klarissenkloster bestand, wurde diesem durch besondere, in den Jahren 1306, 1312 und 1313

[1] Gedruckt bei STRAGANZ S. 21 Nr. XIX; Regest: Bullarii Franciscani Epitome S. 91 Nr. 932; OTTENTHAL-REDLICH S. 529 Nr. 2941.

[2] STRAGANZ S. 22 Nr. XX; OTTENTHAL-REDLICH S. 529 Nr. 2942.

[3] GREIDERER II S. 95; OTTENTHAL-REDLICH S. 528 Nr. 2937/38; STRAGANZ S. 27 Nr. XXVIII; J. WEINGARTNER, Die Kunstdenkmäler Südtirols, II. Bd. (Wien 1923), S. 91-94.

[4] OTTENTHAL-REDLICH S. 537 Nr. 2999, 538 Nr. 3007 u. 3010.

gemachte Stiftungen ermöglicht, zunächst drei, dann vier und schließlich acht Priester des Minoritenordens zu unterhalten [1]. Beim Klarissenkloster von Meran im Südtirol, das gleichzeitig mit Königsfelden von einer Schwägerin der Königin Elisabeth ins Leben gerufen worden war, scheint die Bildung eines Barfüßerkonventes nicht über erste Ansätze, d. h. über das Stadium eines Hospitiums hinaus gediehen zu sein [2]. Eine ausgesprochene Parallele zu Königsfelden bildet dagegen, wie schon einmal angedeutet, das Kloster Santa Chiara in Neapel; der Stifterin dieses Klosters, Königin Sancia von Neapel, gestattete 1317 Papst Johannes XXII., daneben die nötigen Gebäude für einen Barfüßerkonvent von 20 Brüdern zu errichten [3]. War nun auch die Verbindung von Klarissenkloster und kleinerem Barfüßerkonvent verhältnismäßig selten, so konnte der Ordensgeneral Michael von Cesena im Januar 1318 also doch mit Recht schreiben, die beiden, den Doppelklostercharakter Königsfeldens betreffenden Gesuche der Königin Agnes enthielten nichts, was im Orden noch nie vorgekommen, was außergewöhnlich (insolitum) sei.

Welches war wohl der Hauptgrund zur Schaffung derartiger Doppelklöster? Wir werden kaum irren, wenn wir dieselben vor allem aus dem Bestreben erklären, den betreffenden Frauenkonventen eine möglichst geregelte seelsorgliche Betreuung durch die Minoriten zu sichern. Daher empfahl sich diese Lösung insbesondere dort, wo der nächste Männerkonvent, welchem die Klarissen hätten unterstellt werden sollen, ziemlich entfernt lag. Gerade bei Königsfelden trifft dies zu. Um das nächstgelegene Barfüßerkloster, dasjenige in Zürich, zu

[1] G. E. Friess, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (Archiv für österreich. Geschichte, 64. Bd., 1882), S. 95, 117, 202. Nach Frieß hätten allerdings die Minoriten zu Dürnstein nie einen förmlichen, von einem Guardian geleiteten Konvent gebildet; um ein gewisses Analogon zu Königsfelden handelt es sich dennoch. Bei Greiderer (I S. 405) ist Dürnstein als « Conventulus seu Residentia » bezeichnet.

[2] Greiderer II S. 239 u. 245 f. M. Straganz, Zur Geschichte des Klarissenklosters Meran (1309-1518), in: Forschungen und Mitteilungen zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs, IV. Jahrg. (1907), S. 117-158.

[3] Wadding, Annales, Tom. VI S. 483 f.; Bullarium Franciscanum, Tom. V S. 103 Nr. 237. Vom Guardian dieses Konventes ist, soviel ich sehe, erstmals 1321 die Rede; vgl. Wadding S. 561 ff. Den ersten Hinweis auf das Doppelkloster Santa Chiara verdanke ich Herrn Dr. E. Maurer. — Dem andern bedeutenden Klarissenkloster Neapels, Santa Maria Donna Regina, gestattete Papst Johannes XXII. 1318 auf Ersuchen seiner Wiederherstellerin Maria von Ungarn, der Königinwitwe von Neapel, die Erhöhung der Zahl der den Gottesdienst besorgenden Minoriten von vier auf sechs; vgl. Wadding S. 517 f.

erreichen, benötigte man immerhin rund sechs Wegstunden. Der Weg nach Basel, Luzern oder gar nach Bern war noch wesentlich länger. Etwas größer noch als die Entfernung zwischen Königsfelden und Zürich ist der Abstand zwischen Brixen und Bozen, wo die Minoriten schon 1242 eine Niederlassung besaßen, und zwischen Bozen und Meran. Befand sich dagegen ein Klarissenkloster in derselben Stadt wie der mit der Seelsorge betraute Minoritenkonvent — so etwa St. Klara und Gnadental in Basel — oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft — das war beispielsweise bei Söflingen und Ulm, bei Paradies und Schaffhausen der Fall —, so erübrigte sich die Angliederung eines besonderen Barfüßerkonventes an das Frauenkloster, wenigstens im allgemeinen. Wenn Santa Chiara zu Neapel, in welcher Stadt damals schon längst das Minoritenkloster S. Lorenzo bestand, dennoch als Doppelkloster eingerichtet wurde, dann mag das aus dem Wunsche der königlichen Stifter zu erklären sein, für die außerordentlich große Zahl der daselbst lebenden Klarissen einen Brüderkonvent zu gründen, der ausschließlich ihrem Kloster zur Verfügung stand. Diese Einrichtung war nicht nur im Hinblick auf die eigentliche Nonnenseelsorge erwünscht, sie erlaubte auch, die vielen fürstlichen Jahrzeiten und sonstigen Gedächtnisgottesdienste jederzeit, den Stiftungsvorschriften entsprechend, feierlich und würdig zu begehen. Solche Erwägungen sind jedenfalls auch bei Königsfelden, von der Lage des Klosters abgesehen, ins Gewicht gefallen. Die große Mehrzahl der meist bescheidener ausgestatteten Klarissenklöster hat sich natürlich damit begnügen müssen, daß die Seelsorge, die Sakramentenspendung und der Gottesdienst in ihren Mauern von einzelnen Brüdern aus einem näher oder auch entfernter gelegenen Kloster besorgt wurden.

Eine weitere, nicht unwichtige Frage soll hier noch zu beantworten versucht werden, die Frage nämlich, warum wohl die Stifter von Königsfelden ihr Kloster gerade den Töchtern der hl. Klara und den Söhnen des hl. Franz anvertraut haben. Sicherlich entspricht es der Wahrheit, wenn unser Chronist berichtet, Königin Elisabeth habe, wie man an ihrem Klosterbau wohl merken könne, « sanctum Franciscum gar lieb » gehabt ; stets sei ein Bruder seines Ordens als Beichtvater bei ihr gewesen, wo sie sich auch aufhielt [1]. Vielleicht eine noch ausgesprochenere Verehrung für den Heiligen von Assisi und die von ihm ausgegangenen Orden hegte Königin Agnes. Gewiß wurzelte die

[1] Chronicon Kœnigsfeldense S. 101.

entschiedene Hinneigung der beiden königlichen Frauen zum franziskanischen Ordensideal in aufrichtiger, persönlicher religiöser Gesinnung. Das schließt natürlich nicht aus, daß diese ihre Haltung durch Einflüsse von außen wesentlich mitgeformt war. Wir müssen da insbesondere an die Beeinflußung durch das Beispiel gleichgesinnter Personen in ihrem weiteren Familienkreise denken. Tatsächlich standen die beiden Stifterinnen von Königsfelden mit ihren Sympathien für Franziskaner und Klarissen im Kreise des ihnen durch Abstammung oder Verschwägerung verwandten Hochadels nicht allein. Namentlich vom mittleren 13. Jahrhundert an und bis tief in das 14. hinein begegnen uns diesseits und jenseits der Alpen, im westlichen wie im östlichen Europa sogar überraschend häufig Männer und noch mehr Frauen hochadeligen, vielfach fürstlichen Standes, die in ganz besonderer Weise den franziskanischen Orden zugetan waren.

Schon in der väterlichen Verwandtschaft der Königin Agnes fehlen die freundlichen Beziehungen zu diesen Orden nicht. Zwar scheint König Albrecht selbst dem älteren Orden der Zisterzienser, für die er 1302/03 das Kloster Königsbronn stiftete, näher gestanden zu haben. Sein Vater Rudolf hingegen zeigte, jedenfalls in seiner Königszeit, eine deutliche Vorliebe für die Bettelorden, insbesondere für die Minoriten. Einen Barfüßer hat er zu seinem Beichtvater ausersehen. Einer seiner Vertrautesten, ja sein Freund, war der Barfüßer Heinrich von Isny, ein Handwerkerssohn aus der allgäuischen Kleinstadt Isny, welcher der verdienten Gunst des Königs seinen Aufstieg zum Bischof von Basel und schließlich zum Erzbischof von Mainz verdankte. Noch ein weiterer Minorit, der oberdeutsche Provinzial Konrad Probus, später Bischof von Toul, gehörte zu den vom König für schwierige Missionen bevorzugten Unterhändlern. Es hat den Anschein, König Rudolf habe vor allem die wertvollen politischen Dienste, die ihm die Bettelordensleute leisteten, geschätzt. Doch hat auch er sich schon als Klostergründer betätigt. In dankbarer Anerkennung, daß er seinen Sieg über König Ottokar von Böhmen nur mit göttlicher Hilfe errungen habe, stiftete er 1280 das Kloster der Dominikanerinnen zu Tulln in Niederösterreich [1]. Immerhin war Rudolf anders geartet als sein mütterlicher

[1] HESSEL, Albrecht I., S. 198 f.; REDLICH, Rudolf von Habsburg, bes. S. 206 f., 600 ff., 776; BÖHMER, Regesta Imperii, VI (1273-1313) 1. Abtlg. (Innsbruck 1898), bes. S. 302 f. Nr. 1220/21, 316 f. Nr. 1294, 559 Nr. 2519; C. EUBEL, in: Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft, IX (1888), S. 393-449, 650-673; F. A. GROETEKEN, Die Franziskaner an Fürstenhöfen bis zur Mitte des 14. Jahrh. (Münster i. W. 1915).

Oheim, Graf Hartmann IV. von Kiburg, in dem uns einer jener hochadeligen Herren entgegentritt, die in fast unbegrenzter Freigebigkeit ihre kirchliche Gesinnung immer wieder durch bedeutende Klosterstiftungen bekundet haben. Ihm vor allem und seinem Brudersohne Hartmann V. verdankten die Klöster der Dominikanerinnen zu Töß (1233/34) und der Zisterzienserinnen zu Fraubrunnen (1246) ihre Entstehung. Seine großzügigen Vergabungen gestatteten es 1253 den Klarissen im Paradies zu Konstanz, ihr Kloster rheinabwärts, in die Nähe von Schaffhausen, zu verlegen. Dieses neue Kloster Paradies war die erste Niederlassung der Klarissen auf heute schweizerischem Boden und blieb jedenfalls auch später das bedeutendste Kloster dieses Ordens neben Königsfelden. In ganz analoger Weise hat ja dann 1258 Graf Hartmann von Dillingen, der Vetter Hartmanns IV. von Kiburg, durch seine Schenkung von Söflingen die Verlegung des Ulmer Klarissenklosters veranlaßt. Hartmann V. von Kiburg begegnet 1260 nochmals als Stifter eines Zisterzienserinnenklosters, der Maigrauge zu Freiburg i. Ue. Seine Gattin aber, Elisabeth von Chalon, deren Mutter Adelheid von Andechs-Meran eine Base der hl. Elisabeth von Thüringen gewesen war, wurde als Witwe Klarissin und fand 1275 in der Kirche der Franziskaner zu Freiburg ihr Grab. [1]

Mehr noch als solche Erinnerungen aus dem Verwandtenkreise König Rudolfs mögen jedoch die Sympathien für die Franziskusorden, die wir in bestimmten deutschen wie außerdeutschen Fürstenhäusern feststellen können, bei der Planung von Königsfelden ins Gewicht gefallen sein, indem diese Familien durch Heiraten gerade mit den beiden Generationen der Kinder und Kindeskinder Rudolfs in nahe Verbindung traten. Elisabeth von Tirol, seit 1274 die Gattin Albrechts, die Hauptstifterin von Königsfelden, gehörte selbst zur weiteren Verwandtschaft der hl. Elisabeth von Thüringen, dieser berühmten Franziskanertertiarin. Ihre Mutter Elisabeth von Bayern [2] und der Gatte

[1] C. Brun, Geschichte der Grafen von Kyburg (Zürich 1913), S. 89 f., 96, 128, 138 ff., 144 ff.; K. Schib, Geschichte des Klosters Paradies (Schaffhausen 1951), S. 14 ff., Fontes rerum Bernensium, III S. 120 (Grabinschrift der Elisabeth von Kiburg); O. Dungern, Genealog. Handbuch zur bairisch-österreich. Geschichte, I. Liefg. (1931), S. 6 ff. (Grafen von Andechs).

[2] Albrechts Gattin stammte aus der II. Ehe ihrer Mutter mit Graf Meinhard II. von Tirol; deren erster Gatte war der deutsche König Konrad IV. († 1254) gewesen, dem sie Konradin, den letzten Hohenstaufen, gebar. Zusammen mit ihrem zweiten Gatten stiftete sie 1273-1275 die Zisterzienserabtei Stams im Nordtirol, fortan die bevorzugte Grabstätte der Tiroler Landesfürsten; vgl. K. Haid,

der Heiligen, der ebenfalls als Heiliger verehrte Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, waren Geschwisterkinder gewesen. Der Einfluß, den diese große, vom Geiste des hl. Franz beseelte Heiligengestalt als Vorbild namentlich auf manche der ihr durch Geburt und Rang Nahestehenden ausgeübt hat, darf sicherlich nicht unterschätzt werden. Ernstes Streben nach heiligmäßigem Leben und zugleich Hinneigung zu den franziskanischen Orden treten, gewiß nicht nur zufällig, im ungarischen Königshause der Arpaden, dem die Heilige selbst entstammte, bei mehreren Gliedern in Erscheinung. Dem Beispiele der Salomea von Polen († 1268), der Gattin von Elisabeths Bruder Herzog Koloman von Kroatien († 1241), die als Witwe Klarissin geworden war, folgten später zwei Töchter ihres älteren Bruders, des Ungarnkönigs Bela IV. († 1270). Beide, Kinga (Kunigunde, † 1292) und Jolenta (Helena, † nach 1297), traten als Witwen polnischer Herzoge in das von ersterer gestiftete Klarissenkloster von Alt-Sandez und werden, wie eine dritte Schwester, die Dominikanerin Margareta von Ungarn, und wie die genannte Salomea, als Selige verehrt. Eine Schwester der hl. Elisabeth, ebenfalls Jolenta geheißen, hatte den König Jakob I. von Aragon († 1276), dessen Familie noch zu erwähnen sein wird, geheiratet und ihr Bruder, Prinz Stephan Posthumus († 1272), wurde der Vater Andreas' III., der von 1290 bis 1301 als letzter Arpade die ungarische Königskrone trug und sich 1296 in II. Ehe mit Agnes von Österreich, der Mitstifterin von Königsfelden, vermählte [1].

Konstanze von Ungarn, eine Schwester König Andreas' II., des Vaters der hl. Elisabeth, hatte König Ottokar I. von Böhmen geehelicht und ihm außer dem Thronerben Wenzel I. die Töchter Agnes und Anna geschenkt. Diese beiden Basen Elisabeths verdienen wiederum unsere besondere Beachtung. Agnes hat, nachdem sie selbst die Hand des Staufenkaisers Friedrich II. ausgeschlagen, 1233 als erste Fürstentochter das Kleid der hl. Klara genommen und ist darauf kurze Zeit dem von ihr gestifteten Klarissenkloster zu Prag — der frühesten

in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum VIII (1928), S. 57 ff. Über die genealogischen Zusammenhänge: W. K. v. Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europ. Staaten (1936), I Taf. 26, 44 u. 182.

[1] Isenburg II Taf. 83 u. 105; Lexikon für Theol. und Kirche II Sp. 119, III Sp. 632 f., V Sp. 549 u. 966, VI Sp. 699 u. 884, IX Sp. 125. Elisabeth entstammte, wie König Bela IV. und Koloman, der I. Ehe König Andreas' II. († 1235) mit Gertrud von Andechs-Meran (einer Schwester der hl. Hedwig von Schlesien), Jolenta, die Gattin Jakobs von Aragon, der II. Ehe mit Jolante von Courtenay und Stephan Posthumus der III. Ehe mit Beatrix von Este.

Gründung diesseits der Alpen — als Äbtissin vorgestanden. Sie hat, wie kaum eine Hochgeborene nach ihr, das Armutsideal der hl. Klara, mit der sie in Briefwechsel stand, zu ihrem eigenen gemacht. Auch sie wird als Selige verehrt. Hochbetagt starb sie 1282. Sie hat also noch den Sohn und Nachfolger ihres Bruders Wenzel I., König Ottokar II., überlebt. Im selben Jahre 1278, in dem dieser gegen Rudolf von Habsburg Schlacht und Leben verloren hatte, war es zur politischen Doppelheirat zwischen Ottokars Kindern, Wenzel II. und Agnes von Böhmen, und Jutta und Rudolf II. von Habsburg, König Rudolfs Kindern, gekommen. Aus der Ehe zwischen Rudolf und Agnes sollte dann als einziger Sohn Johannes, der Mörder seines Oheims Albert, hervorgehen. Anna von Böhmen († 1265), die Schwester der sel. Agnes, war noch als Mädchen Herzog Heinrich II. von Schlesien († 1241), einem Sohne der hl. Hedwig, vermählt worden. Sie teilte die Vorliebe ihrer Schwester für den Klarissenorden und stiftete das Kloster St. Klara zu Breslau, wo ihre Tochter Hedwig († 1318), den Schleier nahm und Äbtissin wurde. Ihr Enkel, Herzog Heinrich V. von Schlesien († 1296), trat gegen 1280 mit Elisabeth von Kalisch-Polen, einer Tochter der sel. Jolenta (Helene) von Ungarn, die uns schon begegnet ist, in die Ehe. Derselben entstammten gleich drei Klarissen, nämlich Anna († 1343) und Elisabeth († 1357), beide Äbtissinnen zu Breslau, und Helena, Nonne im Kloster von Gnesen, einer Stiftung des polnischen Fürstenhauses. Heinrich VI., der Bruder der drei Klarissen, wurde 1310, als Königsfelden eben im Entstehen begriffen war, Gatte von König Albrechts Tochter Anna († 1327) und dann Vater der Margareta von Schlesien († 1378), welche ihrer Tante Elisabeth als Äbtissin in Breslau nachfolgte. Eine weitere Schwester Heinrichs VI., Eufemia von Schlesien, war schon seit 1295 mit Herzog Otto von Kärnten-Tirol, dem Bruder der Hauptstifterin von Königsfelden, verheiratet. Diese Eufemia wurde 1309 Gründerin des Klarissenklosters Meran [1].

Auch die Königshäuser von Frankreich, Neapel, Aragon und Sizilien sind hier noch kurz in Betracht zu ziehen. König Ludwig IX.,

[1] ISENBURG I Taf. 24/25 u. 191 ; Lexikon für Theol. und Kirche I Sp. 139, IV Sp. 933 ff. ; M. FASSBINDER, Die hl. Clara von Assisi (1934), S. 82 ff., 171 ff. ; REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 332 f. ; GREIDERER, Germania Franciscana, I (1777), S. 848 f., 858, 864 ff., 873 f. ; C. GRÜNHAGEN, Geschichte Schlesiens, I (Gotha 1884), S. 75 ; J. LADURNER, Euphemia, Herzogin von Kärnthen, Gräfin von Tirol, in : Archiv für Gesch. und Altertumskunde Tirols, 1. Jg. (1864), S. 107 ff., sowie die oben S. 194 Anm. 2 zitierte Arbeit von Straganz ; WAUER, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens, S. 93 ff., 96 f., 108.

der Heilige, war den Bettelorden besonders wohlgesinnt. Seine Schwester, die selige Isabella von Frankreich († 1270), stiftete 1255 nahe bei Paris die für die Geschichte des Ordens in Frankreich bedeutsame Klarissenabtei Longchamp, in deren Nähe sie, ohne selbst einzutreten, die letzten Jahre ihres nach der strengen Klarissenregel gestalteten Lebens verbrachte. Das Klarissenkloster St. Marcel in Paris verdankte seine Gründung 1288 noch einem Plane von Ludwigs IX. Sohn Philipp III. († 1285). Blanka, die Tochter dieses Königs, verehelichte sich 1300 mit Herzog Rudolf III. von Österreich, dem ältesten Sohne König Albrechts. 1305 fand die Jungverstorbene ihre letzte Ruhestätte in der Minoritenkirche zu Wien. Die Summe, die sie den Minoriten vermacht hatte, wurde z. T. für die Gründung des Frauenklosters St. Klara in Wien verwendet, das sich bald der besonderen Gunst des österreichischen Herzogshauses erfreute [1].

Kurz nachdem Ludwigs IX. unähnlicher Bruder Karl I. von Anjou in Süditalien die Königsherrschaft dieses Hauses begründet hatte, kam es zu der für die ungarische Geschichte so entscheidenden Familienverbindung zwischen den Anjou und den Arpaden. 1270 vermählte sich Karls I. Sohn, der nachmalige Karl II. von Neapel († 1309), mit Maria von Ungarn, einer Tochter König Stephans V., des Bruders der sel. Klarissen Kinga und Jolenta, während Karls Schwester Isabella Gattin von Stephans Sohn und Nachfolger Ladislaus IV. († 1290) wurde. Von Karl II. wissen wir, daß er 1301 die Gründung des Minoritenklosters zu Lucera ermöglichte. Seine Gattin Maria von Ungarn ließ die 1293 durch Erdbeben zerstörte Kirche des Klarissenklosters Santa Maria Donna Regina zu Neapel wieder aufbauen; dort wurde sie 1323 auch begraben. In einzelnen ihrer Kinder erscheinen dann die Sympathien für die franziskanischen Orden gleichsam gesteigert. Ihr Sohn Ludwig verzichtete auf fürstlichen Glanz, nahm das Kleid des hl. Franz, starb 1297, wenig über zwanzigjährig, als Erzbischof von Toulouse und wurde schon 1317 heiliggesprochen. Robert († 1343), der 1309 seinem Vater als König von Neapel nachfolgte, ließ nicht nur der Stiftung seiner Gattin Sancia, dem Doppelkloster Santa Chiara in Neapel, von dem schon die Rede war, jegliche Förderung ange-

[1] Isenburg II Taf. 15; Lexikon für Theol. und Kirche III Sp. 630, VI Sp. 693 f.; Wauer S. 86, 89, 108; M. Herrgott, Monumenta aug. domus Austriacae I (1750), S. 221 f. (Testament der Blanka von 1304); H. Pez, Scriptores rer. Austriacarum, II (1725), Sp. 479 u. 509 (Necrologium Minorum Viennensium); Friess (s. oben S. 194 Anm. 1), S. 118.

deihen, sondern nahm auch selbst am Armutsstreite der Minoriten auf Seiten der Spiritualen, sogar mit einer eigenen Schrift, tätigen Anteil. Seine minoritenfreundliche Richtung entsprach durchaus derjenigen des mit ihm — wegen der Herrschaft über Sizilien — zeitweilig verfeindeten Königshauses von Aragon-Sizilien. Daß seit 1295 mehrmals Heiraten zwischen diesem Hause und den Anjou zustande kamen, mußte jene religiöse Einstellung auf beiden Seiten nur verstärken. Der schon erwähnte König Jakob I. von Aragon hatte 1276 aus seiner Ehe mit Jolenta von Ungarn, der Schwester der hl. Elisabeth von Thüringen, die beiden Söhne Peter III. von Aragon († 1285) und Jakob I. von Mallorca († 1311) hinterlassen. Konstanze († 1302), Peters III. Gattin, eine Tochter des Hohenstaufen Manfred, stiftete das Klarissenkloster zu Messina und trat selbst in den Orden. Von ihren Kindern wurde Violante († 1302) die erste Gattin König Roberts von Neapel, dessen Schwester Blanka wiederum sich mit ihrem Sohne, König Jakob II. von Aragon († 1327) verehelichte. Ihre Tochter Elisabeth († 1336), die Gattin des Königs Dionysius von Portugal († 1325), lebte zuletzt als Tertiarin in dem von ihr gestifteten Klarissenkloster zu Coimbra. Die Kirche hat auch sie in die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen. König Roberts zweite Gemahlin Sancia, die Hauptstifterin von Santa Chiara, stammte aus demselben Familienkreise ; sie war eine Tochter König Jakobs I. von Mallorca [1].

Auch mit diesem Kreise traten die Habsburger um jene Zeit in Familienverbindung, und zwar innert rund eines Menschenalters sogar dreimal. König Roberts und des hl. Ludwig von Toulouse älterer Bruder Karl Martel († 1295), der von seiner Mutter die Ansprüche auf den ungarischen Thron erbte, dieselben aber nach dem Tode seines Oheims Ladislaus' IV. gegen dessen Vetter Andreas III., den letzten Arpaden, nicht durchzusetzen vermochte, war schon seit 1281 mit Klementia

[1] ISENBURG II Taf. 45 u. 118 ; WADDING, Annales VI S. 416 (Lucera), 178 ff., 472, 483 f., 505, 538 ff., 559 ff. (Sta. Chiara), 182 u. 465 f. (Messina), 341 f. u. 517 f. (Sta. Maria Donna Regina) ; Lexikon für Theol. und Kirche III Sp. 630 f., VI Sp. 699 f. ; W. ROLFS, Neapel, II (Leipzig 1905), S. 29 ff. ; E. BERTAUX, Sta. Chiara de Naples, in : Ecole Française de Rome, Mélanges d'archéologie et d'histoire, 18 (1898) S. 165 ff. ; T. GALLINO, in : Archivum Franciscanum historicum, 41 (1948) S. 338 ff. (Sta. Maria Donna Regina) ; W. GOETZ, König Robert von Neapel (Tübingen 1910), bes. S. 9 f., 25 ff., 28, 43 f. ; G. SCHNÜRER, Kirche und Kultur im Mittelalter, III (Paderborn 1929), S. 42 ff. ; M. VAN HEUCKELUM, Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragon und Anjou während der Höhe des Armutsstreites (Berlin-Leipzig 1912) ; A. STÖRMANN, Studien zur Gesch. des Königreichs Mallorka (Berlin-Leipzig 1918).

von Habsburg († nach 1293), einer Tochter König Rudolfs, verehelicht; auf ihren Sohn Karl Robert erst ging dann 1307 die Krone der Arpaden über. König Roberts von Neapel ältester Sohn, Herzog Karl von Kalabrien, hatte ebenfalls, seit 1316, eine Habsburgerin zur Frau, nämlich Katharina († 1323), eine der Töchter König Albrechts; sie wurde in der Minoritenkirche von San Lorenzo in Neapel begraben, ihr Gatte hingegen, der seinem Vater 1328 im Tode voranging, in der damals noch nicht vollendeten Kirche von Santa Chiara, die nun das eigentliche Mausoleum des neapolitanischen Königshauses wurde. Gerade in dem Zeitpunkte also, da die Doppelklöster von Königsfelden und Santa Chiara im Entstehen waren, haben die beiden Stifterfamilien in dieser Ehe erneut engste Bande untereinander geknüpft. Schon 1317 hatte Katharinas Bruder, König Friedrich der Schöne, mit Elisabeth von Aragon, einer Tochter König Jakobs II., Hochzeit gehalten. Unter den vielen 1328 im Testamente Elisabeths bedachten Klöstern stehen die Klarissen und die Barfüßer von Wien und von Königsfelden mit den Kartäusern von Mauerbach weit obenan. Als Grabstätte wählte sie sich die von ihr in der Wiener Minoritenkirche gestiftete und zu Ehren ihres 1317 heiliggesprochenen mütterlichen Oheims Ludwig von Toulouse geweihte Kapelle [1].

Die Zeugnisse für die Minoriten- und Klarissenfreundlichkeit des Verwandtenkreises um die Stifterinnen und Stifter von Königsfelden lückenlos beizubringen, erübrigt sich. Was angeführt wurde, dürfte als Beweis dafür vollauf genügen. Natürlich fehlen daneben auch die guten Beziehungen zu andern Orden nicht, und die in dieser Richtung gegebenen Hinweise ließen sich noch ergänzen, namentlich in Bezug auf die Männerorden. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß gerade die Söhne König Albrechts Männerklöster anderer Orden ins Leben gerufen haben, zuerst 1316 König Friedrich der Schöne, zusammen mit

[1] Isenburg I Taf. 16; Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 401 ff.; A. Huber, Geschichte Österreichs, II (Gotha 1885), S. 22 ff., 70 ff., 80 ff. (Ende der Arpaden und Nachfolge der Anjou in Ungarn); Wadding, Annales VI S. 341 (Grabinschrift der Katharina zu S. Lorenzo; Todesdatum und Grabstätte auch angeführt im Fürsten-Anniversar von Königsfelden: Monumenta Germaniae, Necrologia, I. S 357); Regesta Habsburgica III S. 233 f. Nr. 1914 (Testament der Königin Elisabeth vom 24. IV. 1328; vgl. dazu auch das Testament von König Albrechts Tochter Guta, Gräfin von Öttingen, vom 31. V. 1324; a. a. O. 172 Nr. 1399); H. v. Zeissberg, Elisabeth von Aragonien, in: Sitzungsberichte der philosoph.-histor. Classe der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, 137. Bd. (1898) VII. Abhandlg.

seinen vier Brüdern, die Kartause Allerheiligental zu Mauerbach bei Wien, dann 1327 Herzog Otto die Zisterzienserabtei Neuberg in der Obersteiermark und schließlich 1330 Herzog Albrecht II. die Kartause Gaming in Niederösterreich. Alle drei Klöster bargen in ihren Kirchen auch die Gräber ihrer Stifter [1]. Wollte ein Fürst irgendwo auf dem Lande ein Männerkloster zu seinem und seiner Familie besonderem Gedächtnis errichten und es so großzügig mit Besitz und Einkünften ausstatten, wie man es vom gesellschaftlichen Range des Stifters erwarten durfte, dann fielen eben die Bettelorden, welche ja ohnehin fast ausschließlich sich in den Städten niederließen, von vorneherein außer Betracht. Der Stifter mußte sich also in diesem Fall für einen älteren Orden entscheiden. Dem allgemein guten Rufe, dessen sich namentlich die Kartäuser auch das ganze spätere Mittelalter hindurch mit Recht erfreuten, entspricht es, daß während Jahrhunderten immer wieder Kartausen gegründet wurden. Im Gegensatz hiezu erscheint in den bedeutenderen Frauenorden des Hoch- und Spätmittelalters die große Mehrzahl der Klostergründungen jeweilen in einen kürzeren Zeitraum zusammengedrängt. Als Königsfelden gestiftet wurde, war die Zeit, da man mit Vorliebe Zisterzienserinnenklöster gründete, schon vorüber; sie hatte vom ausgehenden 12. bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein gedauert [2]. An der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert kamen bei Frauenklostergründungen am ehesten Klarissen oder Dominikanerinnen in Frage. In dem Personenkreise nun, auf den es hier ankommt, treten, wie wir sahen, die Sympathien für den Orden der hl. Klara ohne Zweifel viel stärker und mannigfaltiger hervor als freundliche Beziehungen zu den Dominikanerinnen. Man wird also unbedenklich sagen dürfen, die Wahl der Klarissen habe sich dem Stifterhause von Königsfelden geradezu aufgedrängt.

Die geschilderten franziskanischen Beziehungen und der verwandtschaftliche Zusammenhang mit mehreren heiliggesprochenen oder im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Persönlichkeiten müssen im Bewußt-

[1] Lexikon für Theol. und Kirche IV Sp. 282, VI Sp. 1038, VII Sp. 497; Regesta Habsburgica III S. 54 Nr. 427 (MAUERBACH), 224 f. Nr. 1835 (Testament Friedrichs), 227 f. Nr. 1859/60 (Neuberg).

[2] So fällt die Gründung von mindestens 18 der insgesamt 21 bei MÜLINEN (Helvetia Sacra II S. 96-142) aufgeführten schweizerischen Zisterzienserinnenklöster in die Zeit vor 1300; davon sind wohl deren 15 oder 16 zwischen etwa 1230 und 1280 entstanden. Hingegen verteilen sich die Gründungen der acht schweizerischen Kartausen (MÜLINEN I S. 227-240) auf die Zeit vom 12. bis 15. Jahrhundert.

sein der Stifter lebendige und gerne gehegte Erinnerungen gewesen sein. Elisabeth von Thüringen und der eben erst kanonisierte Ludwig von Toulouse erscheinen unter den Patronen der 1320 in der Klosterkirche geweihten Altäre. Ihre Bilder schauen aus den bald darauf geschaffenen Chorfenstern heute noch auf uns herab: Ludwig im Franziskanerhabit, mit Mitra, Bischofsstab und Buch, und Elisabeth, gekrönt und in der Linken das ungarische Doppelkreuz, ein bei ihr seltenes Attribut, emporhaltend, als habe die auftraggebende Königin Agnes dadurch an ihre nahe Verwandtschaft mit der Heiligen erinnern wollen [1]. Der Königsfelder Chronist spricht nicht nur von der Familienverbindung zwischen den Häusern Habsburg und Anjou, er weiß auch von der großen Verehrung zu berichten, welche König Robert von Neapel für die Reliquien seines hl. Bruders Ludwig an den Tag legte. Selbst von der Gründung des ersten Klarissenklosters diesseits der Alpen in Prag und vom Tugendleben, das die böhmische Königstochter Agnes dort führte, ist in der Chronik die Rede. Auch daß Königin Agnes sich in Königsfelden das reine Witwenleben St. Elisabeths zum Vorbild genommen habe, wird erzählt [2]. Ein urkundlicher Zeuge der besondern Verehrung, die Agnes für die große Heilige empfand, hat sich noch aus der Zeit unmittelbar vor der Gründung Königsfeldens erhalten. Am 21. März 1308 bestätigten der Deutschordenspräzeptor für Deutschland samt dem Komtur und den Brüdern des Deutschordenshauses zu Marburg, die ja das Grab Elisabeths hüteten, daß ihnen die Königin Agnes, namentlich zur Begehung ihrer und ihres Gatten König Andreas Jahrzeit, 55 Mark Silbers übergeben habe, aus frommer Zuneigung zum Deutschorden und besonders zu seinem Hause in Marburg, aus Liebe zur lobwürdigen Jungfrau Maria und aus Verehrung für die hl. Elisabeth, die Patronin jenes Hauses [3]. Eben in jenen Wochen hat Agnes, wie es scheint, zur Verwirklichung ihres Planes, in Gnadental ein Klarissenkloster zu errichten, schreiten wollen. Vielleicht hat dann dieser nach dem 1. Mai 1308 fallen gelassene Gründungsplan immerhin den-

[1] LIEBENAU-LÜBKE, Königsfelden, Taf. 2 u. 19. Weder K. KÜNSTLE, Ikonographie der christl. Kunst, II (1926), S. 198 ff., noch J. BRAUN, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst (1943), Sp. 208 ff., erwähnen das ungarische Kreuz als Attribut.

[2] Chronicon Kœnigsfeldense S. 91 (wo fälschlich die Gründung des Prager Klosters Ottokar II. zugeschrieben und dieser, statt sein Großvater Ottokar I., als Vater der sel. Agnes genannt wird), 99 u. 107.

[3] V. F. DE GUDENUS, Codex diplomaticus anecdotorum, Tom. IV (1758) S. 1003 f.

jenigen von Königsfelden in Bezug auf die Wahl des Ordens beeinflußt. Wir dürfen wohl annehmen, vor allem Agnes, die Witwe des letzten Arpaden, habe Königsfelden mit Klarissen besiedelt sehen wollen. Nach allem, was auf den vorangehenden Seiten gesagt wurde, können wir jedoch vermuten, daß es ihr nicht schwer fiel, mit diesem Wunsche bei Mutter und Geschwistern durchzudringen.

Nun läßt sich auch die früher schon berührte Frage nach dem Werden des Planes zur Doppelklostergründung in Königsfelden noch sicherer und genauer beantworten [1]. Von Anfang an muß die Absicht bestanden haben, ein Frauenkloster für Klarissen zu stiften. Nur diese konnten ja, wenn man schon die Klosterinsassen aus einem der franziskanischen Orden nehmen wollte, die fürstlichen Vergabungen, die der neuen Stiftung zugedacht waren, entgegennehmen. Zudem verlangte der Wunsch der Königin Agnes und wohl schon ihrer Mutter, sich in die Nähe dieses Klosters zurückzuziehen und dort den Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe zu leben, doch unbedingt die Gründung eines Frauenklosters. Sobald die Stifterfamilie aber hiezu entschlossen war, stellte sich die Frage, welchem Barfüßerkonvent die priesterliche Betreuung des künftigen Frauenkonventes zu übertragen sei. Aus Gründen, die bereits dargelegt wurden, gelangte man dazu, die Angliederung eines eigenen kleinen Männerkonvents von zunächst sechs Minoriten an das Frauenkloster in Aussicht zu nehmen, eine Lösung, die zwar selten, aber doch — und gerade in der Heimat der Königin Elisabeth — auch schon gewählt worden war. Offenbar wurde dieses Problem im wesentlichen abgeklärt, ehe man den Gründungsplan in die Tat umzusetzen begann, im Unterschied etwa zu Brixen, wo der Männerkonvent erst nach einigen Jahren hinzukam. Man muß in Königsfelden sogar zuerst mit dem Bau des Männerklosters begonnen haben, weil eben die Gebäulichkeiten für dasselbe auch zuerst benötigt wurden, sicherlich aber nicht deshalb, weil der Plan zur Gründung des Frauenklosters erst nachträglich gefaßt worden wäre. Tatsächlich kommen auch die beiden Konvente, wie früher erwähnt, in den Urkunden so gut wie gleichzeitig, Ende 1309 und Anfang 1310, erstmals vor.

Die führende Stellung, welche die Königin Agnes, seit sie sich 1317 in unmittelbarer Nähe des neuen Klosters niedergelassen hatte, diesem gegenüber einnahm, setzte selbstverständlich das Vorhandensein eines Frauenklosters voraus. Gegenüber einem Männerkloster wäre eine

[1] Vgl. dazu oben S. 18.

solche Stellung nicht möglich gewesen. Auch daraus erhellt, daß man schon gleich am Anfang vor allem an die Gründung eines Frauenklosters gedacht haben muß. Es ist aber meines Erachtens nicht berechtigt, das Verhältnis der Königin und auch ihrer Familie zu Königsfelden einseitig als Ausdruck des politischen Interesses der Habsburger an ihrer Klosterstiftung anzusehen. Die Bedeutung des Klosters in politischer Hinsicht ist in der neueren Königsfelder Literatur eher überschätzt als unterschätzt worden. Insbesondere wird man kaum sagen können, hinter dieser Klostergründung sei eine weitblickende politische Berechnung oder Konzeption der Stifter gestanden. Die politische Bedeutung, welche Königsfelden besonders in den ersten Jahrzehnten besaß, beruhte wesentlich darauf, daß die Königin Agnes dort nahezu ein halbes Jahrhundert wohnte und für die Wahrung der Interessen des Hauses Habsburg mit Umsicht und Klugheit besorgt war, namentlich wenn ihre Brüder oder Neffen außer Landes weilten. Daß sie ihre zahlreichen Geschwister, die fast alle in der Blüte ihrer Jahre wegstarben, so lange überlebte, war für das Kloster wie für die Habsburger schließlich ein Glücksfall, der nicht vorauszusehen war. Unbestreitbar hatte der umfangreiche Besitz des den Habsburgern eng verbundenen Hausklosters auch für die Stifterfamilie selbst nicht geringe Bedeutung, namentlich derjenige in wichtiger strategischer Lage oder an stark begangenen Verkehrswegen. Was dem Kloster gehörte, lag bis zu einem gewissen Grade auch im Einflußbereich der Habsburger. Es konnte diesen nur willkommen sein, wenn die reiche Königin Agnes immer wieder die sich bietenden Gelegenheiten benutzte, früher von ihrer Familie verpfändete Besitzungen, Rechte und Einkünfte zu Handen des Klosters einzulösen, oder wenn Königsfelden durch Kauf oder Schenkungen in den Besitz bisher nichthabsburgischen Gutes gelangte. Was andererseits die Habsburger aus der Hand gaben, um es ihrem Kloster zuzuwenden, darf jedoch ebensowenig gering angeschlagen werden. An die hohen Summen, welche die beiden Hauptstifterinnen für den Bau und die Ausstattung des Klosters aufwendeten, sei hier nur nochmals erinnert. Die Vergabungen von habsburgischem Besitz, von Kirchensätzen, Höfen und andern Gütern samt den damit verbundenen Einkünften bedeuteten eben doch den bleibenden Verzicht auf wertvolle bisherige Einnahmen, was umso schwerer wog, als ja die finanzielle Lage der Habsburger, wenigstens in den oberen Landen, zu Beginn des 14. Jahrhunderts — man denke an die vielen Verpfändungen — keine glänzende war. Eine Selbst-

beschränkung stellte auch die teilweise Überlassung gerichtsherrlicher Rechte an das Kloster und seine Amtleute dar.

Nichts berechtigt uns zur Vermutung, Königsfelden sei aus einem andern Hauptbeweggrunde als dem religiösen gestiftet worden. Die Erklärung der Stiftungsurkunde vom Michaelstage 1311, die Familie des erschlagenen Königs habe das Kloster Gott und unserer Frau, seiner lieben Mutter, zu Lob und Ehren, allen Heiligen zu Dienst, den Seelen ihres lieben Herrn und Wirtes, König Albrechts, und aller ihrer Vordern zu Hilfe und zu Trost errichtet, darf keineswegs als leere, nicht ernst zu nehmende Formel hingestellt werden. Gottesdienst, Verehrung der Heiligen, Sorge für das Seelenheil namentlich der Stifter sind im Grunde die wesentlichen Motive jeder Klostergründung. Ihnen verbinden sich Beweggründe mehr rein menschlicher Natur: Pietät gegenüber den verstorbenen Gliedern der Familie, deren irdische Überreste man an besonders geheiligter Stätte auch im Tode vereinigt wissen wollte, vielleicht auch Mehrung des moralischen Ansehens der Stifterfamilie und Fortdauer eines guten Andenkens an sie bei Um- und Nachwelt. Welches dieser Motive bei einem bestimmten Stifter mehr im Vordergrunde stand, läßt sich selten eindeutig entscheiden. Auch bei den an der Gründung von Königsfelden Beteiligten ist es nicht möglich. Es spricht aber bestimmt für eine lebendige Religiosität gerade in der Generation der Kinder König Albrechts, daß ihnen außer Königsfelden gleich drei bedeutendere Klöster, darunter zwei Kartausen, das Entstehen verdankten, nachdem die Habsburger seit der Gründung von Muri und Ottmarsheim in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, vom Dominikanerinnenkloster Tulln (1280) und der Zisterzienserabtei Königsbronn (1302/03) abgesehen, selbst kein Kloster mehr ins Leben gerufen hatten.

Es geht meines Erachtens nicht an, zu sagen, man habe in Königsfelden « ein Machtzentrum, das seine Befehle zunächst von der Königin selbst, dann von ihrer Tochter, der verwitweten Königin Agnes von Ungarn, erhalten sollte », zu schaffen beabsichtigt, und die beiden Fürstinnen hätten dort « mehr herrschen als beten » wollen [1]. Die dominierende Stellung der Königin Agnes gegenüber dem Kloster hat sicherlich vor allem religiösen Charakter. Das schloß nicht aus, daß sie als die ständig gegenwärtige Repräsentantin der Stifterfamilie auch in die weltlichen Angelegenheiten des Klosters immer wieder leitend eingriff.

[1] Brugger Neujahrsblätter 1948, S. 54.

Dahinter stand doch nicht einfach habsburgischer Eigennutz, sondern ernstes Bemühen, das Kloster sittlich und religiös in Blüte zu erhalten. Eindrücklich äußerte sich dieses Bemühen namentlich in den von Agnes veranlaßten Klosterordnungen der dreißiger Jahre, welche die besprochene Ordnung von 1318, wie auch die Ordensregel, in mehrfacher Hinsicht, so bezüglich des Gottesdienstes der Barfüßer und Klarissen, der Kleidung und Nahrung und der innern Organisation des Frauenkonventes, ergänzten. Daß sie in solchem Wirken wohl zugleich eine gewisse menschliche Genugtuung empfand, wird man der klugen und energischen Witwe, Schwester, Tochter und Enkelin von Königen kaum verargen können. Beispiele hochgeborener Frauen, die nicht bloß in oder bei einem Kloster sich niederließen, sondern dort auch am Ordensleben starken inneren Anteil nahmen und um das Gedeihen des Klosters sich entscheidend verdient machten, hatte Agnes in ihrem Verwandtenkreise mehrere vor Augen : Elisabeth von Thüringen, Agnes von Böhmen, Isabella von Frankreich, Kinga von Ungarn und ihre Zeitgenossin Königin Sancia von Neapel. Selbst eine Heilige des frühern Mittelalters muß Agnes im Hinblick auf ihre eigene Stellung in Königsfelden als ihr besonderes Vorbild verehrt haben, nämlich die hl. Waldburga († 779), angeblich ebenfalls eine Königstochter, als Äbtissin die Leiterin des von ihren Brüdern gestifteten Doppelklosters Heidenheim. Bischof Philipp von Eichstätt hat um die Zeit, als Königsfelden im Entstehen begriffen war, auf ihre ausdrückliche Bitte ein Leben jener Heiligen verfaßt [1]. Die Stellung der Königin ist, wie es scheint, auch im Kloster nicht als drückende Herrschaft empfunden worden ; unsere herzliebe und gnädige Frau und Stifterin und getreue Mutter oder ähnlich nennt der Schreiber des Kopialbuches von 1335 sie mehrfach. Als verantwortliche Mutter ihres Doppelklosters mag sie sich selbst gefühlt haben. Natürlich fehlen weder in ihrem Charakterbilde noch in jenem ihrer Mutter Härten oder Schwächen [2]. In der Königsfelder Chronik sind

[1] Vgl. Argovia V S. 25 f. ; Lexikon für Theol. und Kirche X Sp. 726 f.

[2] Über Königin Elisabeth s. den Art. von LOSERTH in der Allgem. Deutschen Biographie VI (1877), S. 8 f. Inwiefern die Angaben über das harte Verhalten von Agnes gegen ihre Stieftochter, die sel. Elisabeth von Ungarn, in deren Legende (im Anhang des « Lebens der Schwestern von Töß » von ELSBETH STAGEL, hrg. von FERD. VETTER, Deutsche Texte des Mittelalters Bd. VI, Berlin 1906, S. 100-104, 117) den Tatsachen entsprechen, läßt sich nicht nachprüfen ; die Legende stammt offenbar nicht von Elsbeth Stagel selbst. Da Elisabeth, hätte sie geheiratet, als einziges Kind des letzten Arpaden Andreas' III. allenfalls Ansprüche auf die ungarische Krone hätte erheben können, mußte ihr Eintritt

die beiden Frauen jedenfalls etwas einseitig im Stile einer Heiligenvita dargestellt. Noch Liebenaus unförmliche Biographie der Königin Agnes ist allzusehr Panegyricus und weist, bei allem Fleiß, in ihren Quellengrundlagen eine Menge von Ungenauigkeiten und Fehlern auf. Wie weit die Historiographie vom 15. Jahrhundert an in der gegenteiligen Richtung gesündigt hat, wurde zu Beginn dieser Untersuchungen dargelegt. Eine alle Quellen auswertende, gerecht und unvoreingenommen urteilende Biographie der Königin Agnes im Rahmen ihrer Zeit wäre erst noch zu schreiben [1]. Nur auf Grund dieser Biographie ließe sich, in Verbindung mit einer Geschichte Königsfeldens bis 1415, die alle Seiten des Klosterlebens mit gleicher Sorgfalt zu behandeln hätte, die wünschbare Klarheit über die Bedeutung gewinnen, welche das Doppelkloster in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht sowohl für die Stifterfamilie wie für die umliegende Landschaft während des letzten Jahrhunderts der Habsburgerherrschaft im Aargau vor ihrem Zusammenbruch besessen hat.

ins Kloster den Habsburgern erwünscht sein, nachdem sich König Albrecht im Kampf um die Nachfolge der Arpaden für den Anjou Karl Robert erklärt hatte. Schließlich stand ihnen dieser, als Sohn von Albrechts Schwester Clementia, doch näher als die ihnen nicht blutsverwandte Elisabeth.

[1] Einen knappen Überblick (mit Literaturangaben) über das Wirken der Agnes gibt das Histor-biograph. Lexikon der Schweiz, I (1921), S. 173 f. Über « Königin Agnes von Ungarn, Leben und Stellung in der habsburgischen Politik ihrer Zeit », handelt eine voriges Jahr entstandene Wiener Dissertation (Maschinenschrift) von Alfred Nevsimal. Laut freundlicher Mitteilung von Frau Dr. I. Lindeck-Pozza vom Institut für österreich. Geschichtsforschung hat die Arbeit, die sich auf das gedruckte und das in Wien vorhandene Material stützt, vor allem den Beweis erbracht, daß Agnes in den Vorlanden tatsächlich eine Nebenregierung geführt hat.